



Beschlussvorlage 2017/378	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich

Gewährung eines zinslosen Darlehens an den FC-Stützling zur (Zwischen-)Finanzierung von öffentlich-rechtlich angeordneter Brandschutzmaßnahmen am Vereinsheim: sofortige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

1. Das zinslose kommunale Darlehen in Höhe der nicht gedeckten Ausgaben für den zu anerkannten Sportzwecken genutzten Gebäudeteils von derzeit 38.130 € wird in Abweichung der bisherigen Beschlusslage vom 21. September 2017 **sofort** gewährt. Die übrigen Darlehenskonditionen bleiben unberührt. Der städtische Regelzuschuss in Höhe von 11.070 € wird zeitanteilig entsprechend des Baufortschrittes ausgezahlt.
2. Die Übernahme einer Bankbürgschaft wird abgelehnt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel (Regelzuschuss, Darlehen) werden verbindlich in die Haushaltsplanung des Vermögenshaushaltes 2018 eingestellt und hiermit zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung freigegeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Am 21. September 2017 befasste sich der Rat der Stadt Friedberg ausführlich mit dem Anliegen des FC-Stätzing e.V. auf Förderung der anstehenden Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes (☞ StR VI 2017/277). Zur Vermeidung von Wiederholungen darf auf diese Unterlagen Bezug genommen werden.

Aufgrund der nun anstehenden Vergaben für die notwendigen Ertüchtigungen des Brandschutzes und der damit verbundenen Problematik der erforderlichen Vor- bzw. Gesamtfinanzierung hat nun der FC-Stätzing e.V. eine Ergänzung der bisherigen Beschlusslage gefordert.

Zur -zumindest teilweisen- Lösung der finanziellen Problemstellung des FC-Stätzing e.V. hatte der Rat der Stadt Friedberg beschlossen, für den anerkannten sportlichen Anteil der anstehenden Baumaßnahme den der FC-Stätzing e.V. wie folgt zu unterstützen:

- Gewährung eines kommunalen (verlorenen) Zuschusses entsprechend der städtischen Zuschussrichtlinien 2017 in Höhe von 18 %,
- Gewährung eines zinslosen kommunalen Darlehens in Höhe der nicht gedeckten Ausgaben für den zu anerkannten Sportzwecken genutzten Gebäudeteils von derzeit 38.130 €. Der Verzicht auf eine angemessene Verzinsung des gewährten Darlehens stellt einen städtischen Sonderzuschuss dar. Das Darlehen sollte mit Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten ausbezahlt werden, und
- Die entsprechenden Haushaltsmittel sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden.

2. Kommunales Darlehen:

Die vorzeitige Ausbezahlung des städtischen Darlehens bedarf zwingend das Vorhandensein ausreichender Haushaltsmittel. Der Stadtrat kann jederzeit im Rahmen seines umfassenden Budgetrechtes im Vorgriff der Haushaltsberatungen 2018 Mittel bereitstellen und diese zur sofortigen Bewirtschaftung freigeben.

3. Städtischer Regelzuschuss

Zwingende Voraussetzung für die Erteilung einer verbindlichen Zuschusszusage an den Zuwendungsempfänger ist die rechtlich gesicherte Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt. Der Stadtrat kann jederzeit im Rahmen seines umfassenden Budgetrechtes im Vorgriff der Haushaltsberatungen 2018 Mittel bereitstellen und diese zur sofortigen Bewirtschaftung freigeben. Die Auszahlung erfolgt dann gemäß dem Baufortschritt.



4. Kommunale Bankbürgschaft

Die Übernahme einer kommunalen Bankbürgschaft, die grundsätzlich einen Beihilfetatbestand darstellt, wurde in der Vergangenheit mehrfach durch den Stadtrat abgelehnt. An die jüngste Diskussion in einem anderen Fall darf verwiesen werden.

5. Status Quo Projektgruppe

Derzeit ermittelt das Finanzreferat in Anlehnung an die im Jahr 2016 neu eingeführte Betriebskostenförderung für Vereine an Vergleichswerte für mögliche erforderliche Brandschutzmaßnahmen in Objekten der übrigen Vereine. Ziel dabei ist, ein Gesamtbild und Bezug zum Ausgangspunkt „FC Stätzling e.V.“ herzustellen.

Dann könnten diese Erkenntnisse für Rückschlüssen oder Interpolationen zu Vergleichswerten und zur Ermittlung künftiger Zuschussbedarfe herangezogen werden. Dies ist für eine weitere fundierte Diskussion über die flächenhafte Wirkung der angestrebten neuen Zuschussregelung wichtig.

Im Übrigen sollen die beiden „externen“ Vertreter in der Arbeitsgruppe (BLSV und BSSB) angesprochen und in einem Termin von der städtischen Aufgabenstellung informiert werden.

Sobald diese beiden Schritte abgeschlossen sein werden, wird sich die Projektgruppe im Januar 2018 zu einer Arbeitssitzung treffen. Sollten sich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 eklatante finanzielle Verschiebungen in den freiwilligen Leistungen ergeben, wäre dieser Umstand vordringlich in der Projektgruppe zu diskutieren. Als Tagungsort wurde das Vereinsheim des FC-Stätzling e.V. als „Anschauungsobjekt“ vorgeschlagen.